

Regensburg in Münster.

1480. Seele, die, auf dem Kalvarieberge. Aus d. Franz. v. J. de Welbige gen. Gremer. 12. Geh. \*  $\frac{1}{3}$  fl

Schneider u. Co. in Berlin.

1481. Weissenborn, C., de spectatissimis quibus aequationes altioris gradus numericae solvantur methodis. Dissertatio. gr. 8. Geh. \* 12 Nfl

J. F. Steinkopf in Stuttgart.

1482. Hainlen, K. G., Grundzüge der Geologie für Anfänger. gr. 8. Geh. \*  $\frac{2}{3}$  fl1483. Naturlehre, die, als kurzer Inbegriff der Sternkunde, der Physik sammt Chemie etc. Herausg. von dem Calwer Verlags-Verein. 12. \*  $\frac{1}{3}$  fl1484. Weitbrecht, C. G., die Gliederung oder Logik der Geschichte. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{4}$  fl

1485. Weltgeschichte, die allgemeine, nach bibl. Grundsätzen. Herausg. v. dem Calwer Verlags-Verein. 4. Aufl. 12. \* 9 Nfl

Stahr'sche Buchh. (G. A. Gottschick) in Potsdam.

1486. Schröder, A., d. moderne Pietismus u. d. christl. Glaube. 1. allg. u. hist. Thl. Unsere Zeit u. d. Pietismus, wie er geworden. 1. Lief. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{2}$  fl1487. Wolfart, P. L., das Glaubensleben in den Schranken der Geseßlichkeit. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{6}$  fl

Züß in Weissenfels.

1488. Beobachter, der, an d. Saale. Eine Volksschrift, herausgegeben v. J. J. Maurer. 1847. 12 Hefte. 8. à \*  $1\frac{1}{4}$  Nfl

B. Taubnis jun. in Leipzig.

1489. Collection of British authors.—A word to the public. By the author of „Lucretia“, „Rienzi“ etc. 16. Geh. \* 4 Nfl

1490. Lehrbücher, praktische, z. Fortbildung f. alle Stände. 1. Bd. Die Pflege des menschl. Körpers etc. v. A. Götschen. 8. Geh.  $\frac{1}{4}$  fl

Barrentrapp's Verlag in Frankfurt a. M.

1491. Schlosser's, F. C., Weltgeschichte f. das deutsche Volk. Unter Mitwirk. des Verf. bearb. v. G. v. Kriegl. 12. Lief. gr. 8. Geh. als Rest.

Verlags-Comptoir in Hamburg.

1492. Werkstatt, die. Eine Monatschrift für Handwerker. Redact.: G. Schirges. Supplementheft zum 2. Bde. gr. 8. Geh. \* 4 Nfl

J. F. Weber in Leipzig.

1493. Prug, N., dramatische Werke. 1. Bd. Nach Leiden Lust. Komödie in 5 Akten. 8. Geh. \*  $1\frac{1}{3}$  fl1494. Thiers, A., Geschichte des Consulats u. des Kaiserreichs. Aus d. Franz. übert. v. E. Burckhardt. 5. Bd. 8. Geh.  $\frac{1}{2}$  fl

O. Wigand in Leipzig.

1495. National-Oekonomien, die, d. Franzosen u. Engländer. Herausg. v. M. Stirner. 12. Lief. od. 7. Bd. A. u. d. L.: Untersuchungen üb. das Wesen u. die Ursachen des Nationalreichthums v. A. Smith. Deutsch m. Anmerkgn. v. M. Stirner. 3. Bd. gr. 8. Geh.  $1\frac{1}{2}$  fl

1496. Sue's Werke. Diamant-Ausg. Die Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 4. Th. 32. Geh. 3 Nfl

## Nichtamtlicher Theil.

### Klagen eines Sortimentshändlers.

Die in diesem Jahre auf alte Rechnung einlaufenden Facturen scheinen gar kein Ende nehmen zu wollen, und nicht allein, daß es Journale und Fortsetzungen betrifft, wobei meistens noch 6 bis 8 Hefte Rest geschrieben werden, sondern sogar Nova à Conto 1846 kommen jetzt im Februar noch an, wo bereits das Remittiren beginnt! Wenn man sich dann erlaubt, ganz bescheiden die Herren Verleger zu bitten, diese zu spät einlaufenden Sendungen à conto novo zu buchen, so erhält man zur Antwort: „die Factur muß bleiben wie sie ausgestellt ist, da der Verleger nur allein das Recht hat zu bestimmen, ob er sein Eigenthum auf alte oder neue Rechnung geben will.“ Es ist schon ein Mißbrauch, daß eine Parthie Lieferungen Rest geschrieben und in alte Rechnung gesetzt werden; ein noch ärgerer Mißbrauch ist es aber, daß Journale gleich bei der 1. Nummer ganz berechnet werden, denn welcher Sortimentshändler erhält das Geld gleich dafür pränumerando? Wenn dieser Mißbrauch auch durch seine lange Existenz gewissermaßen sanktionirt ist, so bleibt er doch immer ein Mißbrauch, denn das Unrecht, möge es auch schon ein Jahrhundert bestehen, wird doch dadurch nie zum Recht! Die Herren Verleger scheinen aber hierin noch nicht hinreichend aufgeklärt zu sein, denn sonst würden sie wohl nicht so unbillig sein, zu verlangen, daß der ohnehin gedrückte Sortimentshändler ihnen das Geld für ihre Journal-Unternehmungen voraus bezahlen soll! Ich will nur eine von den mancherlei Antworten, die ich schon von Kunden erhielt, wenn ich ein Journal in alte Rechnung zu bringen wagte, hieher setzen:

„Es ist mir unbegreiflich, wie eine solide Buchhandlung mir den gewöhnlichen Preis eines Journals pränumerando zahlbar zumuthen kann, da mir dies von soliden Handlungen noch nicht zugemuthet worden ist! Sollte diese Angelegenheit unabänderlich sein, so kündige ich Ihnen nicht allein von heute an dieses Journal auf, sondern kündige auch, in Eigenschaft als Direktor des . . . Vereins, von Neujahr an, alle die Journale und Zeitschriften auf, die Sie bis jetzt diesem Vereine geliefert haben, denn der besagte Direktor findet sich bis jetzt nicht mit der Vollmacht der Vereinsglieder in der Autorität, Schriften pränumerando zahlbar anzuschaffen! Dies zur Beachtung und Beantwortung!“

„NB. In der Beantwortung bitte mir aus, berücksichtigen zu wollen, daß mein Ehrgefühl keine Bevorzugung duldet, daher ich bitte mich mit Ausdrücken: daß Sie mir dies vorzugsweise einräumen, verschonen zu wollen, denn dieses würde eine Kündigung meinerseits unverzüglich hervorrufen, nur ein Versetzen von Seite Ihrer Scribenten könnte mich beschwichtigen!“

Man wird aus diesem Probchen sehen, in welche Verdrießlichkeiten der zwischen Thür und Angel steckende Sortimenter durch das unbillige Verfahren der Verleger geräth, abgesehen davon, daß man bei einigem Absatz von Journalen wenigstens 1000 fl zur Messe geradezu vorlegen muß, wovon man die Hälfte vielleicht nach einem Jahre, den Rest aber im glücklichen Falle erst im zweitfolgenden Herbst erhält! Dieser Zinsenverlust mit dem wöchentlichen theuren Postporto wird den ohnehin geringern Rabatt so ziemlich absorbiren, so daß man die Arbeit, die Mühe und den Ärger dabei fast umsonst hat! Warum ahmen denn auch darin die Verleger nicht der Cotta'schen Buchhandlung nach, die ihre Journale löblicherweise in neue Rechnung setzt? Mögen sie wohl bedenken, daß sie in dieser geldarmen Zeit, wo die steigende Konkurrenz ohnehin den Gewinn jedes Jahr mehr schmälert, den Sortimentern, der sich das ganze Jahr hindurch zum Theil für sie plagt, erleichtern sollen, statt ihm die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erschweren. Mögen eben so jene, die erst im December Nova auf alte Rechnung versenden, bedenken, daß dies ihr eigener Schade ist, indem die Sortimentshandlungen, welche eben die Remission beginnen wollen, für diese Artikel gar nichts thun können und ihnen also nichts übrig bleibt, als solche zu den Remittenden zu legen, oder lieber gleich weder pro noch contra notirt zu remittiren und zwar mit Nachnahme des Porto, da kein vernünftiger Mensch ihnen zumuthen kann, diese Kosten zu tragen. Geschehe dies nur einigemal, so würde dieser Uebelstand bald von selbst aufhören!

Philalethes.

### Zur Literatur der Presse und des Buchhandels.

Handbuch der deutschen Pressegesetzgebung. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Eigenthum und die Presse in allen deutschen Bundesstaaten, nebst geschichtlicher Einleitung von Dr. Herm. Th. Schletter. Leipzig 1846, Steinacker. 24 Bogen gr. 8. Carton. Preis 1 fl 20 Nfl.

Nicht nur sämmtlichen Buchhändlern, Buchdruckern, sondern auch Juristen, Literaten und Censur-Beamten ist die Anschaffung dieser mit lobenswerthem Fleiße bearbeiteten Sammlung zu empfehlen. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die in den deutschen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über literarisches Eigenthum, die zweite die in denselben Staaten zur Anwendung kommenden Vorschriften in Bezug auf die Beaufsichtigung der Presse enthält. Beide Abtheilungen sind nach den einzelnen Staaten geordnet, wodurch die Uebersicht sehr erleichtert wird.